

nach gewissen Durchschnittssätzen auf das ordentliche Budget gebracht zu werden. Nur ist hierbei darauf aufmerksam zu machen, daß daraus unfehlbar eine Erhöhung der Ziffer des Ausgabebudgets im Ganzen hervorgehen wird, die man bisher zu vermeiden wünschte. Bemerkte aber die geehrte Deputation weiter, daß, wo es sich um Posten handelt, die voraussichtlich nur ausnahmsweise auftreten, dergleichen Ausgaben besser mittelst besonderer Postulate den Ständen zur Bewilligung vorgelegt werden möchten, so wird dieses Verfahren bei außerordentlichen Ausgaben von irgendwelcher Erheblichkeit, die sich vorher schon und nur einigermaßen überschlagen lassen, wohl ohnehin angewendet. Allein es sind hier nur zum größten Theile solche Ausgaben in Frage, die plötzlich oder zufällig hervortreten und nicht vorher gesehen werden können. Hier würde es sich also stets nur darum handeln, von den Ständen eine nachträgliche Bewilligung für schon gemachte Ausgaben zu erlangen, diese wäre doch in der That nichts Anderes, als ein anticipirter Rechenschaftsbericht, was für die Abkürzung und Vereinfachung der Verhandlungen doch kaum förderlich sein möchte. Andererseits kann die Regierung natürlich nicht wünschen, hierbei mit dem ständischen Bewilligungsrechte irgendwie in Conflict zu kommen, oder sich den Anschein zuzuziehen, als gehe sie über ihre finanzielle Ermächtigung hinaus. Findet daher das erhöhte Postulat Anstand, und nimmt man zugleich Anstoß daran, wenn die Position hier und da überschritten wird, so wird daraus für das Ministerium die Verpflichtung hervorgehen, bei Verwendung dieser Position noch strenger als zeither zu Werke zu gehen und bloß wirklich und unbedingt unvermeidliche Ausgaben darauf zu verweisen. Es würde dies möglicher Weise eine mäßige Ersparniß am Schlusse der Finanzperiode herbeiführen; aber freilich auf Unkosten nützlicher Zwecke. Es würden auf diese Weise dem Ministerium manche Gelegenheiten entgehen, die es zeither gern ergriffen hat, um durch kleine Beihilfen und Unterstützungen Einzelner gemeinnützige Zwecke und wohlthätige Unternehmungen zu fördern. Das Ministerium hat diese Position zeither im guten Glauben als ein Dispositionsquantum betrachtet, wobei auch solche Ausgaben, wie ich sie eben bezeichnete, nicht von der Berücksichtigung ausgeschlossen würden und es hat allerdings

zu wünschen, daß ihm die Mittel dafür auch künftig nicht zu sehr geschmälert werden möchten.

Präsident Dr. Haase: Der Abg. Riedel hat das Wort.

Abg. Riedel: Ich bin ganz einverstanden mit der geehrten Deputation und werde mit Vergnügen dafür stimmen, daß an dem frühern Postulat festgehalten wird und daß die Deputation die 3000 Thaler abgelehnt hat. Denn man kann wohl mit Recht annehmen, daß kein anderes Ministerium soweit über die Grenze des ständischen Bewilligungsrechts hinausgeht, wie es hier der Fall öfters ist. Ich werde mich aber jetzt ganz kurz fassen, es wird sich wohl später Gelegenheit bei der Berathung des Rechenschaftsberichts finden, um auf einzelne specielle Fälle zurückzukommen und Beweis zu führen.

Präsident Dr. Haase: Will der Abg. Rittner als Referent noch sprechen?

Referent Abg. Rittner: Ich habe nichts hinzuzufügen, als daß das Weitere, wie auch im Berichte angedeutet ist, zu dem Material des Rechenschaftsberichts gehört. Ich glaube, daß wir dort auf diese Gegenstände werden zurückkommen müssen.

Präsident Dr. Haase: Die Deputation schlägt Ihnen, meine Herren, bei Pos. 26 vor, statt der postulirten 10,000 Thlr. nur 7000 Thaler zu bewilligen und also dieselbe um 3000 Thaler zu mindern. Ich frage, ob die Kammer dem Antrage der Deputation beitrifft und Pos. 26 mit 7000 Thlr. bewillige? — Einstimmig Ja.

Meine Herren, ich schließe nunmehr die heutige Sitzung und bringe auf morgen, wo wir um 10 Uhr uns zu einer öffentlichen Sitzung wieder hier versammeln werden, die zwei vertheilten Berichte der zweiten Deputation auf die Tagesordnung, nämlich zuerst den Bericht über das Allerhöchste Decret, die Zoll-, Steuer-, Handels- und Schifffahrtsverhältnisse des Königreichs betreffend und zweitens den Bericht über Pos. 6, 8 und 9 des außerordentlichen Ausgabebudgets. Die Sitzung ist aufgehoben.

(Schluß der Sitzung 5 Minuten nach 2 Uhr.)